

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

►►► Kaum hat das Jahr 2024 begonnen, ist das erste Halbjahr schon wieder vorbei. Ich freue mich, Ihnen unseren Art&Time-Newsletter zu übersenden, der sich wieder mit Fragen und Berichten aus unserer Branche beschäftigt.

Die Landesgremien Tirol und Wien haben ihren **Gallery Walk** erfolgreich durchgeführt und berichten darüber in dieser Ausgabe.

Seit 1. April 2024 sind Verdachtsmeldungen betreffend Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung ausschließlich über die **goAML-Website** zu erstatten.

Meldungen per Brief oder E-Mail gelten ab diesem Zeitpunkt als nicht eingebracht. In diesem Newsletter erfahren Sie, wie Sie sich registrieren können.

Aufgrund eines aktuellen Falles in der Steiermark hat das Bundesgremium ein Gutachten zum Thema **„Außergeschäftsraumverträge“** eingeholt. Wir informieren über den aktuellen Stand.

Olga Kronsteiner hat einen interessanten Bericht über **Künstliche Intelligenz in der Kunst** verfasst und weiters finden Sie in dieser Ausgabe eine Information zum Thema **„Umsatzsteuer und Kunsthandel“**.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und verbleibe mit herzlichen kollegialen Grüßen

Walter Prause



© Johannes Puch

Erweitertes Rücktrittsrecht bei Außergeschäftsraumverträgen: Ist der Verbraucher auch als Verkäufer geschützt?

von Dr. Harald Sippel

Kann ein Verbraucher, der zuhause einem Kunsthändler ein Bild verkauft hat, vom Vertrag zurücktreten und das Bild zurückverlangen? Dieser Artikel beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen und diskutiert mögliche Szenarien anhand des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG).

Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Diese Frist beginnt an dem Tag, an dem der Verbraucher die Ware erhält. Die zentrale Frage ist jedoch, ob dieses Rücktrittsrecht auch gilt, wenn der Verbraucher als Verkäufer auftritt.

Anlassfall: Rücktrittsbegehren nach Weiterverkauf

Ein Verbraucher verkauft einem Kunsthändler ein Bild in seinem eigenen Haus. Der Verkauf wird Zug um Zug mit Zahlung und Übergabe abgeschlossen. Einige Tage später verkauft der Kunsthändler das Bild weiter. Nun möchte der ursprüngliche Verkäufer, also der Verbraucher, vom Vertrag zurücktreten und die Herausgabe des Bildes verlangen. Diese Situation wirft die Frage auf, ob der Verbraucher in diesem speziellen Fall durch das FAGG geschützt ist.

Regelungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes

Das FAGG deckt unter anderem Außergeschäftsraumverträge (AGV) ab, welche definiert sind als Verträge zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher, die außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers abgeschlossen werden. Geschäftsräume umfassen sowohl feste als auch bewegliche Gewerberäume, in denen der Unternehmer seine Tätigkeit ausübt.

Rücktrittsrecht im AGV: Gilt es auch für den Verkäufer?

Normalerweise hat der Verbraucher bei einem AGV eine 14-tägige Frist, um ohne Angabe von

Rechtliche Argumentation und gegenteilige Ansichten

Die Literatur zeigt gegenteilige Meinungen zu dieser Frage. Jedoch lässt sich überzeugend argumentieren, dass dem Verbraucher in dieser Konstellation **kein Rücktrittsrecht** zusteht. Laut Art. 2 Z 5 der Verbraucherrechte-Richtlinie (RL 2011/83) wird ein Kaufvertrag definiert als ein Vertrag, durch den der Unternehmer das Eigentum an Waren an den Verbraucher überträgt und der Verbraucher den Preis zahlt oder dessen Zahlung zusagt. Diese Definition impliziert, dass das FAGG primär den Schutz des Verbrauchers als Käufer vorsieht. Eine nationale Abweichung von dieser Definition ist im FAGG nicht ersichtlich.

Schutz nur für Käufer

Es lässt sich also feststellen, dass das FAGG den Verbraucher als Verkäufer nicht schützt, wenn dieser außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers agiert. Der Schutzmechanismus des FAGG ist darauf ausgelegt, den Verbraucher in seiner Rolle als Käufer zu schützen, um sicherzustellen, dass er nicht durch übereilte Entscheidungen oder unfaire Geschäftspraktiken benachteiligt wird. In der beschriebenen Situation hat der Verbraucher somit kein Rücktrittsrecht nach FAGG, da dieses Gesetz auf die Rolle des Verbrauchers als Käufer abzielt. ■

CINOA arbeitet an Erleichterungen für Kunst- und Antiquitätenhandel

von Walter Prause

Neue EU-Verordnung zum Import von Kulturgut tritt 2025 in Kraft

Nach dem erfolgreichen High Level Meeting anlässlich der BRAFA im Januar 2024 in Brüssel setzt die CINOA ihre Bemühungen fort, die Interessen der Kunst- und Antiquitätenbranche bestmöglich bei der Europäischen Kommission zu vertreten.

Zwei Kategorien für Importe geplant

Der nächste große Punkt ist die bevorstehende EU-Verordnung über den Import von Kulturgut, die am 28. Juni 2025 zusammen mit dem dafür geschaffenen IT-Programm in Kraft treten soll. Die Verordnung zielt darauf ab, den Import von Antiken aus Krisengebieten wie Syrien, dem Irak und Afghanistan zu erschweren. Es wurden zwei Kategorien eingeführt: Hochrisikowaren und Waren mit geringerem Risiko.



Der Handel mit Antiken aus Krisengebieten, wie dieser Ikonenmalerei aus Syrien, wird künftig erschwert. © frei von Copyrights unter Creative Commons CC0.

Brexit erschwert Handel mit Großbritannien

Ein großes Problem stellt der Brexit dar, da Großbritannien kein EU-Mitglied mehr ist, aber einer der größten Märkte für Kunst und Antiquitäten weltweit bleibt. Der Import von in Großbritannien erworbenen Stücken in die EU könnte schwierig werden.

Vereinfachung der Regeln angestrebt

Die CINOA arbeitet daran, die Bestimmungen zu vereinfachen und für den Handel vorteilhaftere Bedingungen auszuhandeln. Hilfreich ist dabei die im Juni 2023 eingerichtete Arbeitsgruppe mit Vertretern des Handels, der CINOA und zuständigen EU-Abteilungen zur Erarbeitung praxistauglicher Lösungen. ■

Für die Kategorie der Waren mit geringem Risiko wie ethnologische Stücke, Gemälde, Drucke, Skulpturen, Münzen und seltene Manuskripte, über 200 Jahre alt mit einem Wert über 18.000 Euro, müssen Importeure jedoch lediglich über das neue ICS-System melden, dass die Ausfuhr legal erfolgte. Händler müssen mit ihrer Unterschrift bezeugen, dass die Beschreibung korrekt ist.



Versandhandel in einen anderen EU-Mitgliedstaat – Umsatzsteuer

von Dr. Harald Sippel

Im B2C-Bereich (Business to Consumer) ist Folgendes zu beachten: Wird die Umsatzgrenze (EU-weit) von EUR 10.000,- (netto) überschritten, so ist für die umsatzsteuerliche Behandlung des Geschäftes der sogenannte „One-Stop-Shop“ zu verwenden.

Nähere Informationen zum OSS finden Sie hier: www.wko.at/oe/faq-eu-oss-fuer-den-handel

In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, welche Rolle es spielt, wer (Händler

oder Verbraucher) den Transport organisiert. Gemäß § 3 Abs. 3 UStG ist Voraussetzung für das Vorliegen eines ig Versandhandels, dass die Waren durch den Lieferer oder für dessen Rechnung versandt oder befördert werden, einschließlich solcher Beförderungen oder Versendungen, an denen der Lieferer mittelbar beteiligt ist. Kurzum: Ein ig Versandhandel liegt nur dann vor, wenn der Händler die Lieferung „organisiert“. ■

Foto: ©auremar



Medieninhaber:
Wirtschaftskammer Österreich, Bundesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels
von Olga Kronsteiner

Tirol und Wien:
Gallery Walk &
Weekend

Rücktrittsrecht bei Außergeschäftsraumverträgen
von Dr. Harald Sippel

IMPRESSUM:

Herstellung:
Tanja Bug / wundervald-design.com (Grafik),
Mag. Alexander Rittberger (redaktionelle Bearbeitung)
für kommunikationssbueno, 1060 Wien

Druck: Wograndl Druck GmbH

ÖSTERR. KUNST- & ANTIQUITÄTENMESSEN

AB AUGUST 2024

10.08.–18.08.2024	FAIR FOR ART VIENNA / Aula der Wissenschaften Wien
05.10.–13.10.2024	ART & ANTIQUE RESIDENZ SALZBURG / DomQuartier
05.09.–08.09.2024	ART AT THE PARK / Park Hyatt
07.11.–11.11.2024	ART & ANTIQUE HOFBURG VIENNA / Hofburg Wien
08.11.–10.11.2024	BLICKFANG WIEN / MAK Wien
12.09.–15.09.2024	VIENNACONTEMPORARY / Messe Wien
20.09.–22.09.2024	ART VIENNA INTERNATIONAL ART FAIR / Orangere Schönbrunn
20.02.–23.02.2025	ART AT THE PARK / Park Hyatt Vienna

Bitte aufpassen.
Und auf der Rückseite
weiterlesen!



VIENNA CITY GALLERY WALK ^{AT}

WEDNESDAY-SATURDAY
22.-25.5.24

VIENNA CITY GALLERY WALK 2024

KUNST ALS SPIEGEL DER ZEIT Redaktion

Beim diesjährigen Vienna City Gallery Walk erwachte Wien an vier Tagen zu einem lebendigen Kunsterlebnis. Unter dem Motto "Kunst als Spiegel der Zeit" vereinte die beliebte Veranstaltung einen hochwertigen Galerien-Rundgang mit einem vielseitigen Kulturprogramm.

Galerie-Touren neu inszeniert

Eine der Hauptattraktionen waren die sechs musikalisch-performativen Gallery-Touren, die Meisterwerke aus früheren Epochen mit aktuellen zeitgenössischen

Werken auf unterhaltsame Art in Verbindung brachten. Die Guides führten die Kunstliebhaber nicht nur durch die Galerien der Innenstadt, sondern auch zu Partnerpartnern außerhalb des ersten Bezirks.

Rahmenprogramm mit Performances und Konzerten

Abseits der Galerierundgänge lockte ein breit gefächertes Rahmenprogramm mit Ausstellungen, Performances, Literaturlesungen und Konzerten zeitgenössischer Musik. Besonderer Blickfang waren dabei die öffentlichen Aktionen und Installationen im Stadtraum.

Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne

"So wird die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Kunst und Design zum Erlebnis und schafft Bewusstsein für Qualität und Individualität", so die Organisatoren.

Das Spannungsfeld zwischen traditionsreicher und moderner Kunst schuf ein vielschichtiges Kunsterlebnis und leistete einen Beitrag zu mehr Qualitätsbewusstsein.

INTERNAT. KUNST- & ANTIQUITÄTENMESSEN

AB OKTOBER 2024

09.10.-13.10.2024 FRIEZE LONDON / The Regent's Park	06.12.-08.12.2024 ART BASEL / MIAMI BEACH
01.11.-03.11.2024 DISCOVERY ART FAIR / Frankfurt	05.02.-09.02.2025 AFFORDABLE ART FAIR / BRÜSSEL
07.11.-10.11.2024 AFFORDABLE ART FAIR / HAMBURG	20.02.-23.02.2025 art KARLSRUHE / Messe Karlsruhe, Deutschland
15.11.-17.11.2024 BLICKFANG ZÜRICH / ZÜRICH	15.03.-20.03.2025 TEFAF MAASTRICHT / Maastricht

MAGAZIN DES BUNDESGREMIUMS DES JUWELEN-, UHREN-, KUNST-, ANTIQUITÄTEN- & BRIEFMARKENHANDELS

KUNSTGEHILFE

KI als lernfähiger Gehilfe von Olga Kronsteiner

Künstliche Intelligenz ist nicht nur im Alltag von Nutzen. Auch die Kunstforschung hat das Potenzial der Technologie mittlerweile erkannt, wie erste Experimente und Projekte zeigen.

Da und dort wird künstliche Intelligenz (KI) weiter polarisieren, zumal sogar Experten vor den Gefahren der Technologie in Bezug auf Kontrollverluste oder mögliche Nebeneffekte warnen. Zeitgleich ist ihr Potenzial unbestritten, auch als „Hilfskraft“ im Alltag des Kunsthandels, wenn es etwa um die Nutzung KI-basierter Übersetzer (z.B. DeepL), Textgeneratoren oder Online-Bildersuche (Google Lens) geht. Erste Anwendungen zur Identifikation von Fälschungen wurden teils in Kooperation mit der Kunstforschung bereits entwickelt.

Hohe Erfolgsquote
Obwohl viele bezweifeln, dass KI traditionelle Authentifizierungsmethoden vollständig ersetzen wird, könnte sich computergestützte Bildanalyse zusätzlich zu geläufigen Untersuchungen wie Pigmentanalysen als hilfreiches Werkzeug erweisen. Programme wie Art Recognition arbeiten auf Grundlage entsprechender Daten: mit Bildmaterial, das etwa 80 Prozent des jeweiligen Schaffens repräsentiert, womit die KI lernt, welche Merkmale bei Werken eines Künstlers besonders charakteristisch sind.

Um die Unterscheidungsfähigkeit des Algorithmus zu verbessern, wird teils um Bilder von Künstlern ähnlichen Stils oder auch Negativbeispiele wie bereits bekannte Fälschungen ergänzt. Dem Schweizer Unternehmen zufolge liegt die Erfolgsquote der Fälschungserkennung bei mehr als 90 Prozent. Erst jüngst soll es Berichten zufolge vermeintliche Arbeiten von Claude Monet oder Vincent van Gogh, die auf eBay angeboten wurden, als Fälschungen entlarvt haben.

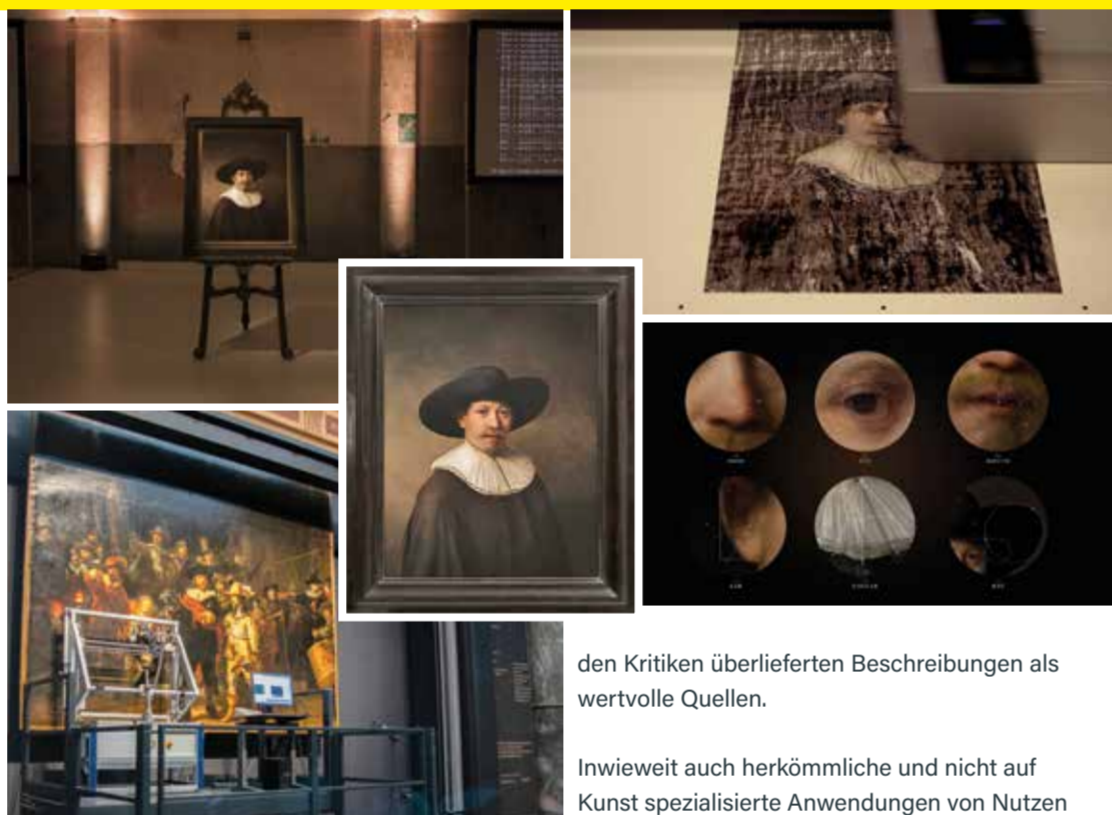
KI-generierter Rembrandt
In einem weiteren Fall kamen zwei KI-Modelle im Zuge einer Prüfung zu unterschiedlichen Ergebnissen: Jenes von der Universität Bradford,

das auf Gesichtserkennung setzt, bewertete ein als „Brécy Tondo“ bekanntes Madonnenbildnis im Abgleich mit Darstellungen in der Sixtinischen Kapelle zu 95 Prozent als ein Werk des Renaissancekünstlers Raffael. Art Recognition, wo die Trainingsdatensätze von einem Team von Kunsthistorikern und KI-Entwicklern zusammengestellt wurden, schloss die Echtheit dagegen zu 85 Prozent aus.

Für einigen Wirbel sorgte vor einigen Jahren das Experiment „The Next Rembrandt“. Als Kampagne für den niederländischen Finanzkonzern ING ließ die Werbeagentur J. Walter Thompson in Zusammenarbeit mit der Technischen Uni Delft und Microsoft mithilfe eines 3-D-Druckers von der KI ein „neues“ Werk errechnen und drucken: Die Summe von 346 Rembrandt zugeschriebenen Gemälden ergab das Porträt eines 30- bis 40-jährigen Mannes mit Bart, Hut und Kragen, der typischerweise nach rechts blickt.

„Absolute Scheiße“ lautete das Fazit des Kunsthistorikers, der Jahrzehnte zur sechsbändigen Werkausgabe Rembrandts forschte: erkennbar am fehlenden Tränenfilm, die den Augen des Dargestellten Glanz geben – und vor allem an der Nase, ohne jenem Lichtpunkt an der Spitze, der dem Zinken die Plastizität verleiht.

Hilfe bei Rekonstruktion
Der Name Rembrandt bürgt mittlerweile aber auch für den Nutzen dieser Technologie für die Fachwelt, wie „Die Nachtwache“ im Bestand des Rijksmuseums (Amsterdam) vor Augen führt. Das berühmte Gemälde von 1642 zeigt Mitglieder der Büchschenschützengilde und wurde 1715 in das damalige Rathaus in Amsterdam übersiedelt. Da es für den vorgesehenen Raum zu groß war, wurden an jeder Seite des Bildes Streifen abgeschnitten.



Ein unwiederbringlicher Verlust, den die Museumsrestauratoren 2021 dank KI rekonstruieren konnten. Als Vorlage diente das Bild eines zeitgenössischen Kopisten. Die Scans beider Werke wurden digital in tausende kleine Punkte zerlegt, damit der Algorithmus die stilistischen Feinheiten der Malweisen zu unterscheiden lernte. Im Anschluss konnte die KI den Stil des Kopisten korrigieren und die im Original fehlenden Bildteile im Stil Rembrandts nachzeichnen.

Gustav Klimts Pixel
Um eine andere Form der Rekonstruktion ging es bei der Kooperation des Belvedere mit Google Arts & Culture, in deren Mittelpunkt die Fakultätsbilder standen, die Gustav Klimt ursprünglich für den Festsaal der Wiener Universität schuf. Aufgrund massiver Kritik kaufte Klimt die Allegorien der Philosophie, der Medizin und der Jurisprudenz jedoch zurück. Da die monumentalen Bilder Ende des Zweiten Weltkrieges an ihrem Einlagerungsort verbrannten, waren sie der Forschung nur von Schwarz-Weiß-Fotos bekannt.

Die KI-generierten Farbvarianten werden in der für 2025 im Belvedere anberaumten Ausstellung „Gustav Klimt – Pigment & Pixel“ zu sehen sein. Neben den von Klimt für andere Werke verwendeten Farben erwiesen sich bei dieser hypothetischen Rekonstruktion die in

den Kritiken überlieferten Beschreibungen als wertvolle Quellen.

Inwieweit auch herkömmliche und nicht auf Kunst spezialisierte Anwendungen von Nutzen sind, muss die Fachwelt beurteilen: Als heuer Klimts verschollen geglaubtes „Bildnis Fräulein Lieser“ auftauchte, ging es auch um Fragen zur Identität der Dargestellten. Im Zuge der Recherchen experimentierte die Autorin auch mit FaceApp. Die automatisierte Verjüngung eines alten Passfotos einer möglicherweise Porträtierten rückte ein Merkmal in den Fokus: eine mutmaßliche Pigmentstörung bei der rechten Augenbraue, die auch auf dem Gemälde, nicht aber auf dem Originalfoto erkennbar war. Ein Indiz, aber noch kein Beweis. ■



„Augenbraue: Bild vs Foto“; Detail aus einem Face-App-Experiment der Autorin (Fotocredit: „im Kinsky“, Kronsteiner)
Fotos oben: Creative-Commons-Lizenz „The Next Rembrandt“

KUNSTWEEK_END

Kunstgenuss auf höchster Ebene: GALLERY WEEK_END 2024 in Tirol Redaktion

Beim zweiten „Gallery Week End“ waren nicht nur zwölf bekannte Tiroler Galerien Gastgeber, auch die WK-Bezirksstellen präsentierten zeitgenössische Künstler.

Mit Birgit Fraisl, Berufsgruppensprecherin Kunsthandel in der Wirtschaftskammer Tirol, und Karolina Holaus, ebendort Geschäftsführerin Kunsthandel, boten zwei kompetente Damen dem kunstinteressierten Tiroler Publikum ein buntes und vielfältiges Programm. Den Rahmen bildete das zweite GALLERY WEEK_END in Tirol, das Mitte Mai stattfand. Galerien aus verschiedenen Regionen präsentierten sich mit Vernissagen, Künstlergesprächen und musikalischen Darbietungen.

„Das GALLERY WEEK_END ist als öffentlichkeitswirksame Bühne für die Tiroler Galerien und die regionale Kunst- und Kulturszene ein voller Erfolg gewesen.“ – Georg Fischer, Obmann Landesgremium Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel

Offizielle Eröffnung und Neuheiten
Am 15. Mai wurde das GALLERY WEEK_END 2024 von der Wirtschaftskammer-Präsidentin Barbara Thaler in der Wirtschaftskammer Tirol offiziell eröffnet. Neben den beliebten ART_WALKS durch Innsbrucks Galerien gab es in diesem Jahr die Neuerung „Kammer goes Gallery“. Dabei wurden in den Bezirksstellen der Wirtschaftskammer Werke namhafter Künstler aus den jeweiligen Regionen ausgestellt.

Kunst goes Kammer
Unter dem Motto „Kammer goes Gallery“ ist das Format erstmalig auch in allen Bezirken vertreten. Die Wirtschaftskammer-Bezirksstellen wurden kurzzeitig zu Kunstgalerien und stellten namhafte Künstlerinnen und Künstler aus, die aus der jeweiligen Region stammten. Wobei eines ihrer Werke auch in der Wirtschaftskammer in Innsbruck präsentiert wurde.

Die ART_WALKS
Die ART_WALKS für geübte Kunstbetrachter und Laien erfreuten sich auch dieses Jahr großer Beliebtheit. An vier Terminen gab es spannende Spaziergänge durch verschiedene Innsbrucker Galerien.

Das dichte Programm bot zahlreiche weitere Höhepunkte wie Künstlergespräche, Vorträge, Führungen, Vernissagen, Finissagen und sogar eine Live-Malaktion. Besonders hervorzuheben waren unter anderem das Künstlergespräch mit Manuel Resch und Maximilian Maria Willeit, der Vortrag "Wer war Herbert Zangs" und die Finissage von Dieter Fuchs mit seiner Ausstellung "Headlines". ■



Organisatorinnen Karolina Holaus (rechts) und Birgit Fraisl (links)

KUNSTWÄSCHE

Geldwäschebekämpfung: Verdachtsmeldungen seit 1. April 2024 nur mehr via goAML möglich von Sylke Weigelt, MA

Im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung müssen risikobehaftete Berufsgruppen wie Rechtsanwälte, Immobilienmakler, Wirtschaftstreuhänder und Kunsthändler bei verdächtigen Transaktionen seit 1. April 2024 ihre Meldungen ausschließlich digital über die neue Applikation „goAML“ einbringen.

Zur Meldung verpflichtet sind risikobehaftete Berufsgruppen, die besonders anfällig für Geldwäsche sind. Neben dem Finanzsektor zählen dazu insbesondere Rechtsanwälte, Immobilienmakler, Wirtschaftstreuhänder, Dienstleister mit E-Geld und auch Kunsthändler. Sie alle müssen bei unüblichen Transaktionen ohne erkennbaren wirtschaftlichen oder rechtlichen Zweck und risikobehafteten Kunden besonders wachsam sein.

Registrierung über Unternehmensserviceportal
Im Zuge der Digitalisierung und für mehr Transparenz sind seit 1. April 2024 Verdachtsmeldungen nur noch digital über die Applikation „goAML“ möglich. Meldungen über E-Mail oder andere Kanäle gelten ohne Zustimmung der Geldwäschemeldestelle als nicht eingebracht. Um Zugang zur Schnittstelle „goAML“ zu erhalten, muss man sich zunächst über das Unternehmensserviceportal oesterreich.gva.at mit der ID Austria registrieren. Fragen zur Registrierung bzw. Anmeldung kann man an den Support beim Unternehmensserviceportal (USP) unter Telefon 050 233 733 von Mo bis Do 08.00 bis 16.00 Uhr und Fr 08.00 bis 14.30 Uhr richten oder ein Kontaktformular auf USP/Geldwäsche ausfüllen.

Mehrere Nutzer pro Organisation möglich
Im Registrierungsprozess werden Angaben zum Meldepflichtigen, zu Organisation/Unter-

nehmen und zum Hauptverantwortlichen für Geldwäscheangelegenheiten abgefragt. Letztere Person erhält dann die Administrationsrechte für den goAML-Zugang der meldepflichtigen Organisation/des Unternehmens. Nach erfolgreicher Registrierung wird ein automatisiertes Bestätigungsmail an die hinterlegte Adresse versendet. Es können weitere Personen (zB Mitarbeiter) für die Erstattung von Verdachtsmeldungen berechtigt werden. In der Applikation unter "Registrieren als Person für eine bereits bestehende Organisation" sind diese als Nebennutzer anzulegen. Der Hauptverantwortliche der Organisation/des Unternehmens kann den Nebennutzer danach selbst freischalten.

Achtung: Eine E-Mail-Adresse kann bei goAML nur einmal verwendet werden. Die Geldwäschemeldestelle hat jederzeit Einsicht in die Vorregistrierungen, um bei einem Verdacht schnell reagieren zu können. Es dürfte bekannt sein, dass Österreich im kommenden Jahr 2025 (zuletzt 2016) einer FATF-Prüfung unterzogen wird, hier wird auch die Anzahl der eingeleiteten Registrierungen ein Thema sein. Wir ersuchen daher, die Registrierung möglichst rasch vorzunehmen.

Weitere Informationen und Downloads zum Themenbereich Geldwäsche finden Sie auf der Website der Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt (www.bundeskriminalamt.at). ■

